

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen**

### **Antworten auf die Wahlprüfsteine der Bürgerinitiative Klimaschutz Jetzt! zur Landtagswahl 2019 in Thüringen**

---

#### **Allgemeine Fragen**

##### **Frage 1**

Wichtig ist zunächst, dass Thüringen 2018 als erstes ostdeutsches Bundesland ein eigenes Klimagesetz beschlossen hat. Dafür wurde ein großangelegter öffentlicher Konsultationsprozess durchgeführt, der sich insbesondere mit den einzelnen Handlungsfeldern der Umsetzung beschäftigt hat. Ergebnis ist die Integrierte Energie- und Klimastrategie, die in der letzten regulären Plenarsitzung am 27. September 2019 von einer Mehrheit der Landtagsmitglieder bestätigt wurde. Damit verfügt der Freistaat nicht nur über ein Klimagesetz, das die Ziele zur Reduktion klimaschädlicher Gase definiert, sondern auch über konkrete Vorgaben auf der Handlungsebene. Klimagesetz wie Integrierte Energie- und Klimastrategie sind ein Kompromiss bzw. ein Verhandlungsergebnis verschiedener Akteur\*innen und verdienen zunächst erst einmal Respekt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben allerdings immer klar gemacht, dass auf den deutlich beschleunigten Klimawandels schneller reagiert werden muss. Das neue Jahrtausend ist zwar erst wenige Jahre alt, aber neun der zehn wärmsten Jahre seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen wurden seit dem Jahr 2000 gemessen. Deshalb stellen wir die Forderung auf, dass der gesamte Energiebedarf des Landes bis 2037 bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Bis 2040 streben wir ein treibhausgasneutrales Thüringen an und liegen damit deutlich über den Zielen des Thüringer Klimagesetzes.

Wir sehen uns mit diesen Forderungen auf einer Linie mit der Bundespartei, die am 6. September 2019 ein Grünes Klimaschutzprogramm beschlossen hat. So kann zum Beispiel ein schnellerer Kohleausstieg bis 2030 den notwendigen Umstieg auf erneuerbare Energien auch in Thüringen beflügeln.

##### **Frage 2**

Erfolgreicher Klimaschutz braucht die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Deshalb ist im § 7 des Thüringer Klimagesetzes die „Vorbildwirkung der öffentlichen Stellen“ festgeschrieben. Diese bezieht sich insbesondere auf die Energieeinsparung, die effiziente Bereitstellung,

Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie den effizienten Umgang mit anderen Ressourcen. Im Kern soll die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral organisiert werden.

Daneben sollen Gemeinden und Landkreise ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen. Das betrifft auch die Einbeziehung kommunaler Unternehmen und die mögliche Übertragung der Aufgaben. Das Land soll dazu über Förderprogramme finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Wichtig für den Umsetzungserfolg ist die Erstellung einer Ausgangsbilanz zu den CO<sub>2</sub>-Gesamtemissionen der Landesverwaltung und ihrer Liegenschaften. Auf dieser Basis soll ein Minderungskonzept für den Strom- und Wärmebedarf von Gebäuden, für Beschaffung und Mobilität entwickelt werden. Der verbleibende Energieverbrauch soll klimaneutral ersetzt werden. Im Falle wirtschaftlich oder technisch nicht vermeidbarer Restemissionen planen wir die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Beispielhaft ist hier ein fünf Hektar großer, zertifizierter Klimawald bei Ronneburg.

### **Frage 3**

Die Umsetzungsmaßnahmen der Integrierten Energie- und Klimastrategie (IEKS) orientieren sich an den Zielen des Thüringer Klimagesetzes. Sie sind, wie das Gesetz selbst, Ergebnis eines öffentlichen Konsultationsprozesses und von Verhandlungen im Kabinett.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich besonders dafür ein, dass die Umsetzungsmaßnahmen der IEKS zügig an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden können. Im Rahmen der Fortschreibung der IEKS, aber auch ergänzend durch Initiativen und Programme zur IEKS wollen wir für eine zeitnahe Weiterentwicklung sorgen. Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen, die zielführend umgesetzt werden sollen, brauchen wir eine Abschätzung der Treibhausgas-Minderung.

Daneben wollen wir, dass die eingeführten Programme GreenInvest, SolarInvest, KlimaInvest und E-MobilInvest finanziell deutlich besser ausgestattet werden und ihre Abwicklung für die Nutzer\*innen weiter vereinfacht wird.

Einen besonderen Fokus legen wir u.a. auf Landkreise, Städte und Gemeinden. Kommunale Klimaschutzprojekte sollen mit einer Festbetragsförderung eine umfassende Erstberatung als Einstieg erhalten. Darauf aufbauend können konkrete Instrumente wie Klimaschutzkonzepte entstehen, die ihrerseits einen Rahmen für die zeitliche Umsetzung und für die Zielformulierung bieten. Sie sind zudem die Basis, um weitere Fördermittel für deren praktische Umsetzung zu beantragen.

### **Frage 4**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Erzeugung erneuerbarer Energien im Freistaat deutlich stärken und dabei folgende drei konkrete Maßnahmen vorrangig umsetzen:

Wir werden uns für eine Neustrukturierung der Regionalplanung einsetzen, um die Bereitstellung notwendiger Flächen rechtssicher zu gestalten. Dabei wollen wir z.B. den Kommunen mehr Möglichkeiten im nächsten Landesentwicklungsplan einräumen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Möglichkeiten zur Nutzung der Energiegewinnung durch Photovoltaik auf Freiflächen, u.a. Grenzertragsstandorten mit weniger wertvollen Böden, außerhalb von wertvollen Offenlandlebensräumen besser genutzt werden können.

Beim Thema Wärmewende wollen wir nicht nur die Einbindung der Solarwärme in das bestehende Fernwärmenetz mit Landesmitteln unterstützen. Mit einer Förderinitiative für kommunale Wärmekonzepte wollen wir auch die Erstellung von Wärmekonzepten und die Speicherung von Wärmeüberschüssen stärken. Eine wichtige Rolle sollen die Thüringer Biogasanlagen bei der flexiblen, stromgeführten Systemintegration und bei der Sektorkopplung mit anderen erneuerbaren Energien spielen.

## **Sektor Industrie**

### **Frage 5**

Klimaschutz lohnt sich auch betriebswirtschaftlich. Innovative Techniken der Energiegewinnung, der effiziente Energieeinsatz sowie echte Einsparungen (Suffizienz) in der Thüringer Industrie und Wirtschaft können ein klimabewusstes Thüringen in eine wirtschaftliche Vorreiterrolle bringen.

Dazu gibt die Integrierte Energie- und Klimastrategie wichtige Hinweise. Ein Schwerpunkt wird die Förderung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in den Unternehmen über das Programm GreenInvest sein. Neben der Förderung praktischer Maßnahmen ist die Förderung der Energieberatung kleiner und mittelständischer Unternehmen eine wichtige Voraussetzung, um die Thüringer Klimaschutzziele zu realisieren. Ein wichtiger Baustein wird der Aufbau moderierter Energieeffizienznetzwerke sein. Diese sollen wirtschaftliche Energieeinsparpotenziale in Unternehmen lokalisieren sowie erschließen. Kernelement ist der moderierte Erfahrungsaustausch der Verantwortlichen in einem geschlossenen Netzwerkrahmen.

Neben Energieeffizienzmaßnahmen ist die Steigerung der Energieproduktivität von zentraler Bedeutung. Dazu ist auch in der Industrie ein verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger erforderlich. Hier kann beispielsweise synthetisches erneuerbares Gas eine wichtige Rolle übernehmen. Aufgrund der teilweise langen Innovations- und Investitionszyklen in der Industrie müssen bereits heute die richtigen Impulse gesetzt werden. Dabei sind die Unternehmen in besonderem Maße auf langfristig planbare Rahmenbedingungen angewiesen.

Vieles muss auf der Bundesebene angeschoben werden, damit Investitionen in CO<sub>2</sub>-freie Industrieprozesse getätigt werden können, wie die Stärkung des Emissionshandels, bessere Abschreibungsmöglichkeiten, Fördergelder für Modellprojekte und gezielte Forschungsförderung. Dafür werden wir uns auf Bundesebene weiter einsetzen.

Bei der Unterstützung klimafreundlicher Leitmärkte setzen wir auf die Entwicklung der Umweltwirtschaft. Mit der aktuell vorgelegten Veröffentlichung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz „Umweltwirtschaft in Thüringen – Leitmärkte, Zahlen Fakten“

hat das Land eine umfangreiche Bestandsaufnahme veröffentlicht. Diese bestätigt, dass Thüringen im Bereich umweltschützender und umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen über erhebliche Potenziale verfügt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen deshalb vor, die Leitideen von Ökologie und Klimaschutz fortzuschreiben und einen Masterplan zur Stärkung der Thüringer Umweltwirtschaft zu entwickeln. Dieser sollte durch einen landesweiten Konsultationsprozess vorbereitet werden, der aus Unternehmen, Verbänden, Kommunen und den Einrichtungen der Wirtschaftsförderung bestehen sollte.

## **Sektor Strom**

### **Frage 6**

Um die Treibhausgasemissionen im Bereich der Wirtschaft zu reduzieren, sind im Einzelnen Energieeffizienzpotenziale noch besser auszuschöpfen. Dazu zählt auch, die industriellen Abwärmepotenziale besser zu nutzen. Ein Abwärmekataster ist ein wichtiger Baustein für die Energieversorgung und den Klimaschutz, da es aufzeigt, wo konkrete Potenziale für die Abwärme-Nutzung liegen. Es liefert eine Übersicht, wo Abwärme anfällt, und erleichtert die Planung einer umweltschonenden Wärme-Versorgung von (Neu)-Baugebieten. Ein Projekt der Thüringer Energie- und GreenTec- Agentur liefert hier erste Anhaltspunkte und muss weiter ausgebaut werden.

### **Frage 7**

Die Energieversorgungsunternehmen im Freistaat sind im Verband Kommunaler Unternehmen organisiert. Sie leisten bereits heute einen Beitrag zur Versorgung der Kundinnen und Kunden mit erneuerbaren Energien. Das Tochterunternehmen der Thüringer Energie AG KomSolar und die Windkraft Thüringen (WKT) leisten auf unterschiedlichen Ebenen heute bereits Unterstützung für eine Energiewende im Freistaat. Daneben sind zahlreiche Stadtwerke damit beschäftigt, Solarwärme in ihre Nahwärmenetze (u.a. Erfurt, Mühlhausen) zu integrieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden diese Bemühungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien künftig noch stärker unterstützen. Dazu werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Repowering von Post-EEG-Anlagen verbessern. Durch Berücksichtigung in der Regionalplanung muss der Rückbau solcher Anlagen vermieden werden. Zudem halten wir die Erarbeitung von Konzepten für notwendig, damit der wirtschaftliche Weiterbetrieb von Biomasse-/Biogasanlagen gesichert werden kann.

### **Frage 8**

Wir wollen den jährlichen Solarstromausbau von 50 Megawatt auf 100 Megawatt im Freistaat verdoppeln und dafür Photovoltaikanlagen auf möglichst allen Landesimmobilien errichten.

Das Förderprogramm SolarInvest ist ein wichtiger Baustein beim Ausbau der Solarenergie in Thüringen. Zusätzliche Fördermittel und eine erleichterte Abwicklung der Anträge sollen sicherstellen, dass Nutzer\*innen einfach und schnell auf das Programm zugreifen können.

Ähnlich gute Rahmenbedingungen soll das Programm GreenInvest für kleine und mittelständische Unternehmen bieten.

Ein weiterer Fokus liegt auf Mieter\*innenstromprojekten, um auch Menschen ohne Wohneigentum den Zugang zur eigenen Stromerzeugung zu eröffnen. Solarstromanlagen werden zukünftig auch verbraucher\*innennah die Energie für Elektromobilität erzeugen und die Batterien in den Autos als Speicher nutzen.

Wir bekennen uns zudem zum Beratungsangebot der ThEGA mit der Servicestelle Solarenergie und wichtigen Aktivitäten zur Unterstützung des Solarstromausbaus wie dem Solarrechner.

## **Frage 9**

Wir stärken die Servicestelle Windenergie der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA), die den Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern zur Seite steht. Gleichzeitig werden wir unterstützen, dass das Siegel „Faire Windenergie Thüringen“ und die dazugehörigen Leitlinien für einen transparenten und bürger\*innenfreundlichen Ausbau der Windenergie weiterentwickelt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans dafür einsetzen, dass die Ziele des Klimagesetzes zügig erreicht werden können. Das Potenzial der Windkraft wollen wir auf geeigneten Flächen nutzen. Wir stehen zum im Klimagesetz festgehaltenen Ziel von 1 Prozent der Landesfläche, wobei Standorteffizienz das zentrale Auswahlkriterium sein sollte.

Die IEKS sieht zudem vor, ein Fachgutachten zur Regionalisierung des im Klimagesetz normierten 1-%-Flächenziels für den Windenergieausbau zu beauftragen. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen in die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) einfließen, wo eine verbindliche Regionalisierung von Energiezielen erfolgen soll. Nachdem das Landesentwicklungsprogramm aktualisiert ist, soll der Vollzug in den Planungsregionen nach den Vorgaben des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) erfolgen. Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne werden die Vorgaben des LEP umgesetzt.

Daneben wollen wir regionalplanerisch darauf Einfluss nehmen, dass es leichter möglich wird, Industrie und Gewerbe mit regional erzeugtem Strom zu versorgen. Dazu gehört auch, dass es Industrie und Gewerbe bzw. Kommunen erleichtert wird, eigene Windkraftanlagen oder Windparks zu realisieren.

## **Sektor Wärme**

### **Frage 10**

Der Gebäudesektor macht immerhin 35 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes aus und ist damit essentiell, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Deshalb ist ein schnelles und ambitioniertes Vorgehen wichtig, da sich Gebäudeeigentümer nicht mehrfach innerhalb weniger Jahre entscheiden, ihr Gebäude klimafreundlich umzubauen. Auch für den Neubau gilt, dass künftige Standards zügig eingeführt werden sollten.

Energiesparstandards wollen wir, wie schon bei den letzten Reformschritten des Energiesparrechts, weiterentwickeln. Parallel dazu muss auch die KfW-Förderung angepasst werden. Die neuen Standards sollen sich dabei bereits heute an den Zielen für 2050 orientieren. Denn eine erneute Ertüchtigung oder Sanierung der Gebäude bis 2050 wäre in jeder Hinsicht unwirtschaftlich.

Der von der EU geforderte Niedrigstenergiestandard für Neubauten sollte unserer Ansicht nach auf dem Niveau des Effizienzhauses 40 festgelegt werden. KfW-Förderung kann es im Neubaubereich weiterhin für alles geben, was besser abschneidet (KfW 40plus, Plusenergiehaus u.a.).

Auch im Bestand wollen wir das Ordnungsrecht schrittweise weiterentwickeln. Um schneller voranzukommen, wollen wir mehr verbindliche Anlässe für Sanierungen schaffen. Bei umfassender Sanierung soll KfW Effizienzhaus 55 der Zielstandard sein. Bei schrittweiser Sanierung oder Erneuerung einzelner Bauteile folgen die Einzelmaßnahmen einem individuellen Gebäudesanierungsfahrplan. Auch hierbei sollte am Ende des Sanierungspfads der KfW-55-Standard herauskommen. Die Inanspruchnahme von Förderprogrammen wird an einen individuellen Gebäudesanierungsfahrplan (bzw. einen Quartierssanierungsfahrplan) geknüpft.

### **Frage 11**

Für ensemble- und denkmalgeschützte Gebäude sollen weiterhin weniger anspruchsvolle Grenzwerte gelten können, um baukulturelle und energetische Ziele in Einklang bringen zu können. Hürden für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die beispielsweise durch Regelungen im Wohnungseigentümergebiet (WEG) bestehen, wollen wir abbauen.

Bestehende Ausnahmeregelungen, v.a. im Bereich von Ein- und Zweifamilienhäusern, werden dagegen gestrichen, um die Regeln zu vereinfachen, Mieterinnen und Mieter zu schützen und die Vorgaben für den Klimaschutz wirkungsvoller zu gestalten. Beispielsweise müssen nach geltendem Recht zwar alte fossile Heizkessel theoretisch nach spätestens 30 Jahren ausgetauscht werden. Aber über 86 Prozent der Eigentümer\*innen, deren Häuser vor 1990 errichtet wurden, sind laut Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) wegen zahlreicher Ausnahmeregelungen in der EnEV von dieser Pflicht befreit. Das muss sich ändern.

### **Frage 12 und Frage 13 zusammen**

In Thüringen werden wir den Einsatz erneuerbarer Energien in Wohn- und Nichtwohngebäuden stärken. Dazu wurden für unterschiedliche Nutzer\*innengruppen Programme wie SolarInvest, GreenInvest und Klimainvest aufgelegt, die das ermöglichen. Mit der Installation von Solarstromanlagen auf allen landeseigenen Immobilien bis 2021 kommt das Land seiner Verpflichtung zur Vorbildwirkung nach.

Daneben ist die Einbindung der Solarwärme direkt in das bestehende Fernwärmenetz bereits heute voll umsetzbar. Wir wollen über die Pilotphase hinaus solche Projekte flächendeckend in allen Thüringer Städten mit einem Nah- bzw. Fernwärmenetz entwickeln und umsetzen. Zur Unterstützung dieser Entwicklung ist die Auflage eines landeseigenen Förderprogramms insbesondere von Stadtwerken überlegenswert. Auf Bundesebene unterstützen wir die Aus-

weitung des BAFA-Marktanreizprogramms auf Fernwärmeanbieter, die Wärmeabnahmeanlagen mit hohen Vorlauftemperaturen austauschen und auf das Angebot aus Wärmepumpen, Solar- und Geothermie und anderen CO<sub>2</sub>-freie Quellen umstellen.

#### Geplante Maßnahmen in Thüringen

In § 6 Absatz 2 Ziffer 4 des Klimagesetzes ist verankert, dass eine Landeswärmestrategie als Teil der Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie den Beitrag des Wärmesektors für das Erreichen der Klimaziele operationalisiert.

Allein 19 Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Integrierten Energie- und Klimastrategie machen deutlich, welche Bedeutung erneuerbarer Wärme als Beitrag zum Klimaschutz beigemessen wird. Dazu zählen:

- [Wä-01] Qualifizierung und Netzbildung für Objektbetreuer
- [Wä-02] Konzepte zur CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeversorgung für öffentliche Wärmenetze
- [Wä-03] Transparente Produktinformation der Wärmeversorgung
- [Wä-04] Unterstützung des Ausbaus von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien und Abwärme
- [Wä-05] Kommunales Energiemanagement (KEM) mit automatisierter Verbrauchserfassung
- [Wä-06] Aktivierung der Gebäudesanierung und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien für einen klimaneutralen Gebäudebestand
- [Wä-07] Informations- und Beratungsangebote für private Haushalte zu Strom- und Wärmeeinsparung sowie Energieeffizienz
- [Wä-08] Anreize für eine bedarfsgerechte Wohnflächeninanspruchnahme
- [Wä-09] Prüfung der Etablierung von Warmmietspiegeln / ökologischen Mietspiegeln
- [Wä-10] Förderung der Umsetzung von energetischen Gebäudesanierungen für Eigentümer in selbstgenutztem Wohneigentum
- [Wä-11] Pilotprojekt zur Umstellung von vorhandenen heißen Wärmenetzen auf kalte Wärmenetze
- [Wä-12] Wärmeanalysen und -konzepte auf Gemeindeebene
- [Wä-13] Förderung der Solarenergienutzung vor Ort
- [Wä-14] Bereitstellung geeigneter landeseigener Flächen zur Nutzung für erneuerbare Energien – Systematische Flächenerfassung und Vermarktung
- [Wä-15] Steigerung der Nutzung industrieller und gewerblicher Abwärme
- [Wä-16] Fortführung der Aktivitäten zur solaren Nah- und Fernwärme
- [Wä-17] Pilotprojekt zur Einbindung von Geothermie in hybride Energieanlagen

- [Wä-18] Ziel- und Kooperationsvereinbarungen zur Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien mit Wohnungsunternehmen
- [Wä-19] Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für nachhaltige Quartiere

#### **Frage 14**

Auch die Potenziale für solare Wärme werden völlig unzureichend genutzt. 2017 wurden nur knapp acht Terawattstunden Solarwärme genutzt. Für eine vollständig erneuerbare Wärmeversorgung ist mindestens die Verzehnfachung dieses Beitrags bis 2040 erforderlich. Doch bisher behindern u.a. staatliche Subventionen für fossile Heizungen und fehlende gesetzliche Vorgaben für erneuerbare Wärme im Gebäudebestand den zügigen Ausbau der Solarthermie.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich einerseits dafür ein, dass ein steigender Erneuerbaren-Pflichtanteil auch für die Fernwärme eingeführt wird. Wärmenetze werden daher für die Einspeisung von Wärme aus erneuerbaren Energien und Abwärme (aus ebenfalls immer grüner werdenden Wärmequellen) geöffnet. Gleichzeitig wird Effizienzsteigerung in der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme über Wärmenetze angereizt. So kann die Fernwärme schrittweise bis spätestens 2040 CO<sub>2</sub>-neutral werden.

Auf Landesebene wäre ein Förderprogramm zur Unterstützung von großen Solarwärmeanlagen in Thüringer Stadtwerken ein guter Schritt.

### **Sektor Mobilität**

#### **Frage 15**

Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, durch unseren ThüringenTakt und unsere Mobilitätsgarantie dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Thüringen eine gute Alternative zum MIV haben. Dazu wollen wir in den nächsten fünf Jahren 50 Millionen Euro jährlich mehr in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs investieren und fordern vom Bund eine deutliche Erhöhung der Mittel.

#### **Frage 16**

Das Thüringer Umweltministerium fördert schon seit einigen Jahren die Anschaffung von E-Bussen und führt derzeit Projekte durch, um Wasserstofffahrzeuge zu testen. Das wollen wir fortführen und verstärken, um bis 2040 auch in diesem Bereich vollständig klimaneutral zu sein.

#### **Frage 17**

Wir fördern über Klima-Invest die Erstellung von Rad- und Fußwegekonzepten und die diesbezüglichen Investitionen der Kommunen. Diese Förderung wollen wir ausweiten und durch Beratung unserer Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) allen Kommunen näher



bringen. Eine Umverteilung von öffentlichem Raum ist dazu zwingend notwendig, muss aber natürlich von den Kommunen beschlossen und umgesetzt werden.

### **Frage 18**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen sich dafür einsetzen, dass der Bund den Kommunen die Möglichkeit gibt, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in ihren Orten festzulegen. Diese kann dann z.B. auf allen Straßen mit Mittelstreifen auf 40 oder 50 km/h erhöht werden.

### **Frage 19**

Mobilität ist Teil unseres Alltags. Viele von uns sind den ganzen Tag unterwegs, mobil zu sein ist notwendig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass die Menschen in Thüringen eine echte Wahl haben, wie sie mobil sind. Zu Fuß, mit dem Rad, mit Bus und Bahn oder wo notwendig auch mit dem Auto. Mobilität hat eine Schlüsselfunktion für soziale Teilhabe und ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge.

Mobilität in ihrer jetzigen Form birgt jedoch gleichzeitig Gesundheitsrisiken, Stress und – in dicht besiedelten Gebieten – eine Einschränkung der Lebensqualität. Außerdem ist sie der drittgrößte Verursacher von Emissionen in Deutschland. Das liegt vor allem daran, dass Mobilität heute immer noch einseitig auf das Auto ausgelegt ist. Das bedeutet klimaschädliche Emissionen, Belastungen für die Atemwege durch Stickoxide und Feinstaub, Lärm sowie erhebliche Kosten für die Nutzer\*innen und die öffentlichen Haushalte.

Wir wollen deshalb Mobilität neu definieren: Mit GRÜNER Verkehrspolitik wachsen die Möglichkeiten, auch mal auf das Auto verzichten zu können, nicht selbst fahren zu müssen. Wir wollen, dass auch auf dem Land der Bus eine zuverlässige Alternative ist und nicht nur zweimal am Tag fährt. Wir wollen, dass Anschlüsse zwischen Bussen und Bahnen passen. Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen sollen sicher unterwegs sein. Und wer dennoch auf das Auto angewiesen ist, soll nicht im Stau stehen müssen und auch morgen noch sicher das Ziel erreichen. GRÜNE Mobilität bedeutet Lebensqualität, ohne Lärm, Dreck und Stau, familienfreundlich, sicher und für jeden erschwinglich. Hierfür wollen wir im Laufe der nächsten Legislaturperiode ein Mobilitätsgesetz erarbeiten, das umweltfreundlicher Mobilität Vorrang einräumt, Verkehrssicherheit aller Mobilitätsformen fördert, eine Mobilitätsgarantie für den ländlichen Raum beinhaltet und die notwendigen Fahrpläne, Tarife und Echtzeitdaten flächendeckend als Open Data bereitstellt. Erschwinglich heißt für uns: höchstens 60 Euro pro Monat, umgerechnet 2 Euro pro Tag mit der Einführung eines landesweiten Thüringen-Tickets für alle Nahverkehrsstrecken in Thüringen – damit sich alle den öffentlichen Nahverkehr leisten können. Die dafür notwendigen Mittel werden wir im Landeshaushalt bereitstellen. Neben Auszubildenden sollen auch Schüler\*innen und Jugendliche in Freiwilligendiensten günstiger unterwegs sein. Sie sollen ein Monatsticket für umgerechnet 1 Euro pro Tag nutzen können.

Modellprojekten für einen kostenlosen und ticketfreien Nahverkehr in Thüringer Kommunen stehen wir offen gegenüber und bieten Unterstützung von Landesseite an. Wir setzen uns für einen landesweiten Verkehrsverbund ein, der die Einführung eines Thüringen-Tickets erleichtert, sowie für einen massiven Ausbau der Kapazitäten im Nahverkehr. Dafür bedarf es einer

gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und den Kommunen, um die dafür benötigten Investitionen in neue Straßenbahnen und Elektrobusse sowie die Infrastruktur zu finanzieren.

Das günstigste Ticket nützt wenig, wenn der Bus kaum fährt. Wir wollen deshalb, dass jeder Ort in Thüringen mindestens alle zwei Stunden mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist. Aus dem Zug ausgestiegen und der Bus ist gerade weg – das soll der Vergangenheit angehören. Busse und Bahnen, Nah- und Fernverkehr sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Das Grundprinzip ist dabei immer gleich: Der Bus oder der Zug fährt im Idealfall jede Stunde zur gleichen Zeit ab. Zubringer- und Anschlussfahrten sind darauf abgestimmt, sodass binnen zehn Minuten die Reise fortgesetzt werden kann. Mit diesem ThüringenTakt lassen sich auch kleine Orte im Land wieder schneller erreichen. Kernelement und Herzkammer des neuen ÖPNV in Thüringen soll eine Regio-S-Bahn werden, mit Linien zwischen Eisenach, Erfurt, Großheringen, Jena und Saalfeld sowie zwischen Ilmenau/Saalfeld, Erfurt, Jena, Gera und Altenburg, deren Einführung wir zielgerichtet auf den Weg bringen wollen. Mit der Einbindung des künftigen IC-Kreuzes Jena, neuen Haltepunkten und integriert verknüpften Buslinien innerhalb des Einzugsgebietes schaffen wir ein Musterprojekt für zukunftsfähige Mobilität. Gleichzeitig wollen wir uns um eine Weiterführung des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes von Halle/Leipzig über Naumburg bis Großheringen sowie von Leipzig nach Gera bemühen und damit einen hoch attraktiven länderübergreifenden Nahverkehrsraum erfahrbar werden lassen.

In den letzten 25 Jahren wurden allein in Thüringen 467 km Bahnstrecken stillgelegt. Sie werden derzeit nicht für den Schienenpersonenverkehr genutzt, aber die Trassen bestehen nach wie vor. Viele Projekte zur Reaktivierung wurden in den letzten Jahren in Deutschland erfolgreich gestartet. Wir werden prüfen, wo in Thüringen solche Reaktivierungen sinnvoll sind, etwa für die Strecken Suhl–Schleusingen, Bf. Rennsteig–Themar, Eisfeld–Coburg, Bad Frankenhausen–Bretleben und Wangen–Artern. Gelungen ist es uns bereits für die Strecke Ilmenau–Rennsteig. Dadurch könnte Verkehr von Straßen auf Schienen umgeleitet werden, ohne neue Trassen schaffen zu müssen.

Zu einem qualitativ hochwertigen und modernen ÖPNV gehört für uns selbstverständlich auch, dass in jedem Bus und jeder Bahn kostenlos WLAN verfügbar ist.

Wir setzen uns sehr dafür ein, die schnellstmögliche Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung – möglichst noch vor 2028 – zu realisieren. Wir wollen ein regionales Nahverkehrskonzept von Jena aus bis nach Sömmerda entwickeln, dazu die Pfefferminzbahn integrieren und weitere Strecken wie zum Beispiel Gotha–Leinefelde modernisieren und elektrifizieren. Auf den zahlreichen Bahnstrecken ohne Oberleitung sollen zunehmend umweltfreundliche und leise Zugantriebe wie die Brennstoffzelle oder batterieelektrische Züge zum Einsatz kommen. Dies wollen wir durch entsprechende Verkehrsverträge und Förderprogramme erreichen.

Mit dem Landesbusnetz haben wir bereits ein Schnellbusnetz aufgebaut, das die mittleren Städte sowie die Gewerbe- und Industriegebiete regelmäßig miteinander verbindet und die Attraktivität des Nahverkehrs für Pendler\*innen erhöht. Dieses wollen wir ausbauen und noch enger mit der Bahn verknüpfen. Zudem wollen wir für Pendler\*innen die Bildung von Fahrgemeinschaften durch Pendler\*innenparkplätze, Bonusprogramme in Fahrgemeinschaften und die Entwicklung einer Open-Source-App auf Basis von offenen Daten und Schnittstellen (APIs) für Pendler\*innenfahrgemeinschaften vereinfachen. Tickets für die Nutzung von P+R-Parkplätzen sollen gleichzeitig auch zur Nahverkehrsnutzung in der Stadt berechtigen.

Die meisten Wege werden zu Fuß erledigt, Fußgänger\*innen haben deshalb Vorrang. Wir fördern Kommunen bei der Umsetzung von Fußwegkonzepten einschließlich verkehrsberuhigter Zonen, die insbesondere Kinder, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen in den Blick nehmen. So entstehen kindersichere Schul- und Freizeitwege. Erwägen Kommunen, Teile ihrer Innenstädte für den Autoverkehr zu schließen, werden wir sie bei der Planung und Umsetzung beraten.

Immer mehr Menschen steigen um aufs Rad. Radverkehr ist ein Schlüsselaspekt in Richtung klimaschonende und ressourcensparende Mobilität. Das Fahrrad ist für kürzere Strecken nicht nur das umweltfreundlichste, sondern auch das praktischste Verkehrsmittel. Der Umstieg vom Pkw auf Pedelec, Fahrrad oder E-Bike kann in den Ballungszentren und ihren Randzonen erheblich zur Entlastung des Verkehrs und zur Verringerung der Abgas- und Feinstaubbelastung beitragen.

40 Prozent der Thüringer Arbeitnehmer\*innen pendeln täglich zum Arbeitsort. Noch nutzen die meisten im Alltag ihren Pkw. Noch folgt die Verkehrsplanung dem Primat einer autogerechten Stadt. Es braucht rechtliche Neuregelungen wie auch planerische Interventionen, die den Radverkehr nicht mehr benachteiligen, sondern aktiv fördern. Wir wollen den Radverkehr durch kommunale Radverkehrspläne, Radverkehrsbeauftragte und die Ausfinanzierung von Radverkehrsprogrammen stärken. Jeder zehnte Euro im landesweiten Straßenbau soll fürs Rad zur Verfügung stehen. Das heißt auch mehr Geld für Radwege zwischen den Orten, für Abstellplätze oder Sicherheitskonzepte für den Radverkehr. Vorhandene Förderprogramme wie Klimainvest sollen auch für die Fahrradinfrastruktur zur Verfügung stehen. Damit Fahrradfahrer\*innen innerorts auch auf bestehenden Straßen gefahrlos unterwegs sein können, setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass Kommunen die Regelgeschwindigkeit in ihren Ortschaften auf 30 km/h festlegen können. Wir wollen mit Radschnellwegen in urbanen Gebieten und Pendelregionen, wo diese eine deutliche verkehrsentlastende Wirkung entfalten, die tägliche Nutzung des Fahrrads stärken, Staus vermeiden sowie die Lärmbelästigung und die Schadstoffemissionen durch den Umstieg vom Auto senken. Und auch in Bahn und Bus soll es zukünftiger besser möglich sein, das Rad mitzunehmen. Erleichtert werden soll auch der kombinierte Verkehr mit Bahn und Rad durch mehr überdachte und sichere Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen. Zudem soll bei der Novellierung der Thüringer Bauordnung der verpflichtende Stellplatznachweis zugunsten des Umweltverbundes modernisiert werden.

Kleine Elektrofahrzeuge wie E-Roller oder E-Bikes eignen sich besonders für die letzten Meter zwischen Nahverkehrsanbindung und der eigenen Haustür. Daher wollen wir sie fördern und Unternehmen, Vereine und Bürger\*innen bei der Anschaffung von Lastenrädern finanziell unterstützen. Elektromobilität kann einen entscheidenden Beitrag für einen klimafreundlichen Verkehr leisten, wenn die Rohstoffgewinnung, Nutzung und Verwertung möglichst nachhaltig erfolgt. Mit GRÜNER Regierungsbeteiligung haben wir in diesem Bereich den Einstieg in eine klimaschonende Verkehrswende begonnen. GRÜNE Elektromobilität im Autoverkehr bedeutet dabei: Die Anzahl der Autos auf Thüringens Straßen muss reduziert, der weiterhin notwendige Fahrzeugbestand in einer aus Ressourcensicht sinnvollen Geschwindigkeit auf Elektroantrieb umgestellt werden. Dafür benötigen wir eine verdichtete Ladesäuleninfrastruktur auf Basis erneuerbarer Energien. Das Elektroauto muss intelligent mit anderen Verkehrsträgern verknüpft werden. Thüringen kann und soll zu einem Hotspot für klimafreundliche, möglichst im gesamten Herstellungs-, Nutzungs- und Verwertungsprozess emissionsfreie und vernetzte Mobilität, auch

im ländlichen Raum, werden. Ziel ist ein vollständig treibhausgasneutraler Verkehr bis 2040. Die seit 2015 seitens des Umweltministeriums praktizierte Förderung von E-Mobilität erweist sich als ein guter Ansatz. Mit dem Förderprogramm E-Mobil-Invest werden bereits kommunale Unternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Vereine im Bereich der Elektromobilität unterstützt. Unser Ziel ist es, möglichst viel kommunalen Verkehr emissionsarm zu realisieren und mehr Alltags- und Praxistauglichkeit nachzuweisen. Mit einer Fokussierung auf Batterien geringer Größe, deren Umweltbilanz bei der Herstellung besser ist, und der Förderkulisse auf Elektrokleinfahrzeuge (E-Bikes, Pedelecs etc.) soll der Umstieg auf Elektromobilität im Nahbereich erleichtert werden.

Der Umstieg auf emissionsfreie Elektromobilität gelingt nur mit einer gut ausgebauten öffentlichen Ladeinfrastruktur, einem einheitlichen, sicheren, verbrauchsbasierten Abrechnungssystem und der Bereitstellung von offenen Daten der Standorte, technischen Merkmale und Echtzeitnutzung der Ladestationen. Überall laden, für jeden zugänglich – das ist das Ziel. Mittlerweile existieren in Thüringen über 500 öffentliche Ladepunkte, die Besitzer\*innen von Elektrofahrzeugen schon heute eine Grundversorgung an Ladesäulen ermöglicht. Mit der Erweiterung der bestehenden Förderprogramme zur Ladesäuleninfrastruktur sollen perspektivisch ein engmaschiges Ladesäulennetz sowie E-Mobilitätsstationen im öffentlichen Raum entstehen. Öffentlich geförderte oder installierte Ladeinfrastruktur sollte aus echtem Ökostrom, bevorzugt durch regionale Energieversorger oder Bürger\*innenstrom, gespeist werden. Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und an öffentlichen Gebäuden barrierefreie Ladeinfrastruktur für Pedelecs und E-Autos bereitstellen, die sowohl von Mitarbeiter\*innen als auch öffentlich genutzt werden kann.

Wir wollen in Thüringen neue Ideen rund um eine klimaschonende, emissionsfreie Mobilität fördern. GRÜNE Elektromobilität zielt jedoch auch und gerade auf den öffentlichen Nahverkehr. Wichtig ist der Umstieg des öffentlichen und schienengebundenen Nahverkehrs, weg von den fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien. Wir unterstützen weiterhin aktiv Verkehrsunternehmen bei der Umrüstung ihrer Flotten in Richtung emissionsarmer Fahrzeuge. Erste erfolgreiche Tests von Elektrobussen haben in Thüringen stattgefunden, dennoch steht der Einsatz von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Nahverkehr ganz am Anfang. Ziel ist der breite Einsatz von Elektrofahrzeugen im regulären Linienverkehr. Es gilt, die Förderung über die EFRE-Periode (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) hinaus fortzuführen und mit Landesmitteln zu unterstützen.

Im Bahnverkehr ist unser Ziel die Elektrifizierung aller Hauptstrecken in Thüringen. Auf weniger befahrenen Nebenstrecken müssen Alternativen gefunden werden. Neben Pilotprojekten und Machbarkeitsstudien zum Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen gilt es auch, die Erforschung von besseren Batteriespeichern genauso wie die Entwicklung von Brennstoffzellen voranzutreiben. Modellprojekte, wie zum Beispiel der Einsatz von mit grünem Wasserstoff betriebenen Zügen auf ausgewählten Bahnstrecken, werden wir fortführen und entsprechend finanziell unterstützen.

Ein erheblicher Teil des Verkehrs in Städten entsteht durch den Lieferverkehr. Nicht allein durch die großen Lkw, die Einkaufszentren und Tankstellen beliefern, sondern ganz besonders durch die vielen kleinen Transporter, die unsere Päckchen oder Lebensmittelbestellungen ausfahren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen diese Nahbereichs-Logistik klimafreundlicher machen, indem

wir die Auslieferung mit E-Lastenrädern fördern und dazu Kommunen bei der Errichtung der dazu nötigen kleinen Verteilstationen unterstützen. Im Lieferverkehr über die Stadtgrenzen hinaus streben wir eine größtmögliche Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene an und wollen dazu einen runden Tisch Schienengüterverkehr ins Leben rufen. Spätestens seit der Fertigstellung der ICE-Trasse sind die Flughäfen Frankfurt/Main, Leipzig-Halle, München und Berlin so nah an Thüringen herangerückt, dass es keinen Grund mehr gibt, einen eigenen Thüringer Flughafen mit Landesmitteln zu subventionieren. Die hierdurch eingesparten Steuermittel – derzeit mehrere Millionen Euro jährlich – wollen wir stattdessen in das Thüringen-Ticket und den Ausbau eines attraktiven Nahverkehrs investieren.

## **Sektoren Ernährung & Konsum**

### **Frage 20 und Frage 21 zusammen**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen kommunale und unternehmerische Strategien zur Kreislaufwirtschaft und Rohstoffrückgewinnung unterstützen, zum Beispiel wenn Kommunen bei öffentlichen Veranstaltungen und im Alltag auf Mehrweggeschirr und die Einführung von Pfandsystemen setzen. Weil die öffentliche Hand eine Vorbildwirkung hat, werden wir das Beschaffungswesen aller Landeseinrichtungen darauf ausrichten, nachhaltige Produkte einzusetzen, angefangen bei der Dämmung öffentlicher Bauten bis hin zur Beschaffung von Büromaterial.

Auf Bundesebene werden wir uns weiter für ein Verbot von Mikroplastik und schwer abbaubaren Polymeren in Kosmetika einsetzen. Wir unterstützen eine europaweite Abgabe auf Einwegplastik. Zudem wollen wir auch in Thüringen die Reduzierung von Plastik und Mikroplastik in den Blick nehmen und streben eine konsequente Kreislaufführung an. Wir wollen das Monitoring zur Belastung durch Mikroplastik verbessern und die Erforschung ihrer Ursachen und Wege zu ihrer Verminderung fördern. Um das globale Problem auch vor Ort greifbar zu machen, wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, für das Thema zu sensibilisieren. Um die Entwicklung hin zur „Zero Waste“-Gesellschaft zu beschleunigen, wollen wir außerdem, dass die Gründung von Unternehmen, die neue Wege in der Abfallvermeidung gehen, wie zum Beispiel Unverpackt-initiativen, durch Förderprogramme gezielt unterstützt wird.

Um die Wertschätzung von Lebensmitteln auch als Teil des Ressourcen- und Klimaschutzes zu stärken, werden wir gemeinsam mit der Lebensmittelproduktion, dem Handel, der Verbraucher\*innenberatung und den zivilgesellschaftlichen Initiativen einen Thüringer Maßnahmenplan entwickeln. Initiativen des Foodsharings und die Tafeln werden wir gezielt fördern und uns dafür einsetzen, dass das Retten von Lebensmitteln zur Selbstverständlichkeit für den Lebensmitteleinzelhandel, die Gastronomie, Kantinen und die Verbraucher\*innen wird.

Explizit setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, „Containern“ zu entkriminalisieren. Ähnlich wie in Frankreich fordern wir zusätzlich, dass Lebensmittelgeschäfte ab einer Größe von 400 m<sup>2</sup> dazu verpflichtet sind, eine Partnerschaft mit einer Hilfsorganisation einzugehen, die die unverkauften Lebensmittel abnimmt.

### **Frage 22**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Ziel, die Wertschätzung von Lebensmitteln auch als Teil des Ressourcen- und Klimaschutzes voranzubringen. Dazu werden wir uns für die die Entwicklung eines Thüringer Maßnahmenplans gemeinsam mit Lebensmittelproduktion, Handel, Verbraucher\*innenberatung und zivilgesellschaftlichen Initiativen stark machen.

Wir unterstützen Foodsharing-Initiativen und wollen die Tafeln weiter gezielt fördern.

In der kommenden Legislaturperiode wollen wir ein „Kompetenzzentrum Gemeinschafts-ernährung“ für Thüringen ins Leben rufen: Damit untersetzen wir unsere Forderungen, dass Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (von der Kita-Versorgung über die Mensen des Studierendenwerks bis zu den Kantinen für die Senior\*innenverpflegung) gesundes Essen nach etablierten Qualitätsstandards und Produkte aus regionaler, ökologischer Erzeugung anbieten sollen.

Die Nutzung von Leitungswasser wollen wir bewerben und fördern. Kantinen und Gastronomie wollen wir zur Bereitstellung von Leitungswasser ermutigen und dabei unterstützen. Dies soll sowohl die Wertschätzung der Qualität unseres Leitungswassers bei den Bürger\*innen erhöhen als auch Glas- und Plastikmüll und unnötige Transportwege vermeiden.